

**Die Gewerbesteuerkompensation nach § 35 EStG im Jahressteuergesetz 2008-
Was will uns der Gesetzgeber mit der Neufassung sagen?**

*Prof. Dr. Kay Blaufus, Dipl.-Ök. Frank Hechtner, Professor Dr. Jochen Hundsdorfer,
Berlin*

Die Doppelbelastung durch Einkommen- und Gewerbesteuer soll für Personenunternehmen durch die Einkommensteuerermäßigung (Gewerbesteueranrechnung) gemäß § 35 EStG reduziert oder vermieden werden. Insbesondere die Ermittlung des sog. Ermäßigungshöchstbetrages wirft diverse Fragestellungen auf, zu denen sich Rechtsprechung, Schrifttum und BMF bereits mehrfach geäußert haben. Im Jahressteuergesetz 2008 wurde der Ermäßigungshöchstbetrag erneut geändert; leider ist die neue Norm jedoch verunglückt und ohne ausführliche Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte vollständig unverständlich. Der Beitrag stellt die geänderte Rechtslage dar und verdeutlicht die Unterschiede zur bisherigen Berechnungsmethodik. Im Ergebnis soll durch die Rechtsänderung wohl das gerade durch die Rechtsprechung durchgesetzte Meistbegünstigungsprinzip wieder abgeschafft werden. Dies kann für den Steuerpflichtigen eine erhebliche Verschlechterung darstellen. Schließlich zeigt der Beitrag neue Problemfelder auf, die durch die Einführung weiterer Schedulenelemente im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 entstehen, und unterbreitet entsprechende Lösungs- und Gestaltungsvorschläge.